



# SAMTGEMEINDE FREREN

## Beschlussvorlage

Kämmerei und Kasse Az.: II/20-10-20-00  
II/027/2005

Freren, 28.11.2005

### **Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes -Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen**

#### **1. Sach- und Rechtslage**

Der Niedersächsische Landtag hat am 09. November 2005 das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Der Landtag hat die im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehene Möglichkeit zur Trennung zwischen Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen nicht beschlossen.

Gemeinden, die jedoch entsprechend dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine Trennung zwischen Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen beabsichtigen, können aufgrund einer Verordnungsermächtigung des § 142 I Nr. 8 NGO dieses Vorhaben noch umzusetzen, wenn sie bis zum 31. Dezember 2005 einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt haben.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Emsland als auch mit den umliegenden Gemeinden [Lengerich und Salzbergen] wird deren Gremien empfohlen, bei der Vermögensbewertung eine Trennung nach Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen vorzunehmen. Für die Samtgemeinde Freren wird angeregt, bei der Vermögensbewertung auch die Trennung nach Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen vorzunehmen.

Von diesem Beschluss können die Kommunen ggfl. noch abweichen, wenn sie bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen keine Vermögens-trennung vornehmen wollen. Eine erneute Entscheidung zugunsten der Vermögens-trennung ist dann allerdings nicht mehr möglich.

Die Samtgemeinde Freren bestimmt den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden.

#### **2. Beschlussvorschlag**

Der Samtgemeindeausschuss möge dem Samtgemeinderat vorschlagen zu beschließen, bei der Vermögensbewertung eine Trennung nach Verwaltungsvermögen und realisierbarem Vermögen vorzunehmen.

Der Samtgemeindebürgermeister